

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N^o 31.

Dienstag, den 21. April

1874.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll
den 15. Juni d. J.

in dem Gasthose zu Klipphausen Vormittags 10 Uhr auf Antrag des Zustandsvormundes, sowie des Ehemannes der geisteskranken Johanne Christiane Amalie Hillig verw. gewesene Schumann geborne Damme in Klipphausen das derselben zugehörige Einundeinviertelhusengut Nr. 25 des Katasters und Folium 21 des Grund- und Hypothekenbuches für Klipphausen, sowie das Feldgrundstück Nr. 54 desselben Grund- und Hypothekenbuches, von denen das erstere auf 22,712 Thaler — —, das letztere auf 15 Thlr. — — am 10. Februar d. J. gewürdert worden ist, nebst dem dazu gehörigen nothwendigen, auf 1002 Thaler 18 Ngr. — tagirten Inventar freiwilliger Weise versteigert werden.

Weiter soll an dem folgenden Tage,

den 16. Juni d. J.,

das andertweit zu dem obgedachten Gute gehörige Vieh, Schiff und Geschirr, von welchem ein Verzeichniß vom 1. Juni d. J. an bei dem Zustandsvormunde, Herrn Gutsbesitzer Traugott Leberecht Damme in Compitz, bei dem Deconom Herrn Adolf Hermann Hillig in Klipphausen und in dem Gasthose daselbst einzusehen ist, in dem Hilligschen Gute allda von Vormittags 9 Uhr an meistbietend gegen sofortige baare Zahlung öffentlich veräußert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 3. März 1874.
Leonhardi.

Nachdem die Hohe Staatsregierung den Tract der dritten Eisenbahnlinie Dresden-Leipzig, bei welchem diese Bahn, nachdem sie die Höhe von Zöllmen gewonnen, über Steinbach, Kesselsdorf, Kaufbach, Wilsdruff nach dem Triebischtale fortgeführt werden sollte, verworfen hat und es leider jetzt scheint, als solle die Bahn zunächst an der Elbe hin geführt und von Oberwartha nach Röhrsdorf, Ullendorf zu gebaut werden, haben die städtischen Behörden von Wilsdruff beschlossen, alles in ihren Kräften Stehende zu versuchen, um die Ausführung des letzteren Projectes, durch welches wohl für immer die meisten und volkreichsten Ortschaften des hiesigen und des angrenzenden Gerichtsamtbezirkles Tharandt von jedem Bahnverkehre ausgeschlossen werden würden, abzuwenden und den Bau der Bahn über Wilsdruff zu erreichen zu suchen, mich, den Unterzeichneten, aber beauftragt, die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Ich habe in Verfolg dieses Auftrages für

Donnerstag den 23. ds. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

Betreiber aller Ortschaften, deren Interessen durch die gegenwärtige Sachlage gefährdet sind, zu einer auf hiesigem Rathhaussaale stattfindenden Besprechung dieser hochwichtigen Angelegenheit brieflich eingeladen und lade hierdurch meine Mitbürger zur Theilnahme an dieser Besprechung mit dem Ersuchen ein, dieser Einladung recht zahlreich Folge zu geben.

Wilsdruff, am 19. April 1874.

Adv. Ernst Sommer,
Interimistischer Bürgermeister.

Die beiden Wilsdruffer Märkte sollen fortan zu folgenden Zeiten:

Donnerstag und Freitag vor Himmelfahrt, mithin in diesem Jahre am 7. und 8. Mai

und
Donnerstag und Freitag nach dem zweiten Advent, mithin in diesem Jahre am 10. und 11. December

abgehalten werden.

Wilsdruff, am 22. Februar 1874.

Der Stadtrath.

In Interimsverwaltung:

Adv. Ernst Sommer.

Es ist wahrgenommen worden, daß bei verschiedenen Häusern der Stadt die Hausnummern theils ganz fehlen, theils von so mangelhafter Beschaffenheit sind, daß man die Zahlen kaum noch zu erkennen vermag.

Die betreffenden Hausbesitzer beziehentlich Besitzerinnen werden aufgefordert, bei Vermeidung von Weiterungen diesen Uebelständen in angemessener Weise im Laufe ds. Mts. abzuhelpfen.

Wilsdruff, am 19. April 1874.

Der Stadtrath.

In Interimsverwaltung:

Adv. Ernst Sommer.

- Die Stücke 1 und 2 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen — letzte Absendung am 21. März 1874 — enthalten:
- No. 1. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum behufs einer Verlegung der fiscalischen Verbindungsbahn bei Leipzig, sowie einer Verlegung der zwischen Leipzig und Sellerhausen gelegenen Strecke der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, ferner behufs der Herstellung neuer Verbindungsbahnen nach der Thüringer, der Berlin-Anhalter und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, endlich behufs der Herstellung der für die vorgedachten Bahnen projectirten Sammel- und Rangirbahnhöfe betreffend; vom 8. Januar 1874.
 - No. 2. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulative für die Sparcasse zu Elstra enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 14. Januar 1874.
 - No. 3. Decret, die Bestätigung der Statuten für die Amalien-Stiftung zu Großenhain betreffend; vom 14. Januar 1874.
 - No. 4. Verordnung, die Beitreibung von Sachwalterkosten betreffend; vom 16. Januar 1874.
 - No. 5. Gesetz über einige Abänderungen des Gesetzes vom 9. April 1872, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolkschulen betreffend; vom 23. Januar 1874.
 - No. 6. Gesetz, die Gewährung von Pensionserhöhungen, Pensions- und Verstümmelungszulagen, beziehentlich besonderer Beihilfen und Bewilligungen an vormalige Militärpersonen der königlich sächsischen Armee, beziehentlich deren Hinterlassenen betreffend; vom 24. Januar 1874.
 - No. 7. Verordnung, das Verbot der Annahme der Oesterreichischen und Ungarischen 1/2-Guldenstücke bei den öffentlichen Cassen betreffend; vom 28. Januar 1874.
 - No. 8. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Reichenbach i. B. betreffend; vom 2. Februar 1874.
 - No. 9. Bekanntmachung, die bei Verlegung der fiscalischen Verbindungsbahn bei Leipzig, der zwischen Leipzig und Sellerhausen gelegenen Strecke der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, ferner bei Herstellung neuer Verbindungsbahnen nach der Thüringer, der Berlin-Anhalter und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, endlich bei Herstellung der für die vorgedachten Bahnen projectirten Sammel- und Rangirbahnhöfe betroffenen Steuern betreffend; vom 4. Februar 1874.
 - No. 10. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von der Stadtgemeinde Adorf für die von derselben errichtete Sparcasse erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 5. Februar 1874.
 - No. 11. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Freiberger Papierfabrik zu Weissenborn“ betreffend; vom 12. Februar 1874.
 - No. 12. Bekanntmachung, die Anleihe der Hainichen-Rothweiner Eisenbahngesellschaft betreffend; vom 14. Februar 1874.
 - No. 13. Gesetz, einige proceßrechtliche Bestimmungen betreffend; vom 19. Februar 1874.
 - No. 14. Verordnung, die Einlieferungen in die Strafanstalten betreffend; vom 20. Februar 1874.
 - No. 15. Verordnung, Kloster- oder Aufziehbretter für Strohgeflechte betreffend; vom 24. Februar 1874.
 - No. 16. Verordnung, das Verfahren bei Expropriation für Eisenbahnzwecke betreffend; vom 7. März 1874.
 - No. 17. Verordnung, den Betrag der bei auswärtigen Expeditionen den Expedienten zu gewährenden Auslöshungen betreffend; vom 8. März 1874.
 - No. 18. Bekanntmachung, die Prioritätsanleihe der Actiengesellschaft Hofbrauhaus, Actienbrauerei und Malzfabrik in Dresden betreffend; vom 9. März 1874.
- Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.
Wilsdruff, am 18. April 1874.

Der Stadtrat.
In Interimsverwaltung:
Adv. Ernst Sommer.

Tagesgeschichte.

Zwei wichtige Ereignisse beherrschten vorige Woche, 1) die Annahme des Militärgesetzes im Reichstage, 2) die Abreise des Erzbischofs Ledochowski. Beides sind zugleich Ereignisse, deren Bedeutung und Wirksamkeit weit über die Gegenwart und weit über das deutsche Reich hinausreicht; man wird es an dem Weh- und Wuthgeschrei in dem römischen Lager bald spüren, der lange gehobene Hammer ist gefallen und wird mit seiner Wucht noch Andere treffen. Die Reden im Reichstage fielen wie ein Sturz- und Plagregen, fast wie ein Wolkenbruch, und werden einige Zeit brauchen, um sich in einzelnen Bächen in den Zeitungen zu verlaufen oder vielmehr in ihren natürlichen Boden einzudringen.

Erzbischof Ledochowski ist auf Grund des § 24 des Kirchengesetzes vom 12. Mai 1873 seines Hirtenamtes entsetzt worden. Dieser § lautet: „Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze, oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge.“

Gegen das Urtheil des betr. Gerichtshofes findet keine Berufung statt und der Posenener Bischofssitz ist erledigt. Der Oberpräsident von Posen wird das Domkapitel zur sofortigen Wahl eines Bischofsverwesers auffordern. Erfolgt diese Wahl nicht binnen 10 Tagen oder verweigert der Gewählte den Treueid, so ernannt die Regierung einen Commissarius, welcher das kirchliche Vermögen verwaltet. Der Bischof und das ungehorsame Domkapitel verlieren die ihnen vom Staat verwilligten Einkünfte.

Dem Papa Brangel hat der Berliner Ulk zum 90. Geburtstag sehr lustig gratulirt, nämlich so: So viel Schlachten Du geschlagen, — So viel Orden Du getragen, — So viel Pferde Du geritten, — So viel Hurrahs Du erlitten, — So viel Schwerter Du geschliffen, — So viel Baden Du gekniffen, — So viel Toaste Du geredet hast, — So viel Worte Du verdreht hast, — So viel Kinder Du geküßt hast, — So viel Damen Du gegrüßt hast, — So viel Bibeln Du verschenkt hast, — So viel Dativs Du getränkt hast, — Mich gebrauchend anstatt mir, — So viel Grüße send ich Dir.

Berlin, 17. April. Die gegenwärtige Session des Reichstages wird voraussichtlich spätestens am 30. April geschlossen werden. Nicht nur die zahlreichen Vorlagen des preuß. Landtages, sondern auch die Eröffnung des sächsischen Landtages am 27. April nöthigen zu dem anberaumten Abschlusse der parlamentarischen Thätigkeit des Reichstages.

Der Bau der großen Gürtelbahn um Paris, welche die kürzlich beschlossenen neuen Vertheidigungswerke mit einander verbinden soll, wird, wie die „Assemblée Nationale“ meldet, beginnen, sobald das betreffende Gesetz beschlossen sein wird. Die Vorarbeiten sind beendet und ein Theil der nöthigen Terrains ist bereits auf gutlichem Wege erworben worden. Der Plan des neuen Schienenwerkes ist von einer gemischten Commission ausgearbeitet worden, in welcher Offiziere vom Genie, von der Artillerie und vom Generalstabe die Mehrheit bildeten. Man hat auch ein System von strategischen Bahnhöfen angenommen, welches den Bedürfnissen der Vertheidigung und des Publikums zugleich Rechnung trägt. Die Bahn soll gleichzeitig mit den neuen Befestigungen vollendet sein, aber schon stückweise dem Verkehr übergeben werden.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Wilsdruff, 20. April. Mit Freuden hören und lesen wir, daß unsere Behörde wiederholt alles Mögliche thut und thun will, um die viel besprochene, für unsere Stadt und Umgegend jetzt schlecht stehende Eisenbahnfrage in ein für uns günstigeres Gleis zu bringen; möge deshalb die für nächsten Donnerstag Nachmittag 2 Uhr im hiesigen Rathhausaal stattfindende Versammlung von Stadt und Land eine recht lebhaftige Theilnahme finden.

Die Vorbereitungen zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. unseres Königs Albert sind, wie man aus den Zeitungen ersieht, großartig; auch hier wird dieser Tag sowohl von Seiten der Behörden und Bürgerschaft durch Festessen, als Seiten des Militärvereins durch Concert, Gesang und Tanz gefeiert; daß die Stadt auch durch Besetzung der Häuser ein Festkleid anlegt, ist selbstverständlich.

Für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Armee wird die Fassung des §. 60 des Reichsmilitärgesetzes von Interesse sein, welche nach neuerer Entschliebung der Militärcommission für die Verathung des Gesetzes im Plenum im Einverständnis mit der Reichsregierung beantragt ist. Dieselbe lautet: Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich der Controle länger als ein Jahr entziehen oder eine Ordre zum Dienste ohne anerkannte Entschuldigung unbesolgt lassen, können, abgesehen von der etwa noch anderweit über sie zu verhängenden Strafe, unter Verlängerung ihrer Dienstzeit in die nächst jüngere Jahresklasse versetzt werden. Dauert die Controlentziehung zwei Jahre und darüber, so können sie entsprechend weiter zurückversetzt werden.

Bei der Abstimmung über §. 1 des Militärgesetzes am 14. April stimmten von sächsischen Abgeordneten für das Gesetz Ackermann, Brodhaus, Fröhlich, Gloggi, Günther, Heine, Koch, v. Könnert, Krause v. Nostitz-Ballwitz, Pfeifer, Richter, Schwarz und Stephani; gegen das Gesetz stimmten Eysoldt, Geib, Mindwig, Most, Motteler, Dehmichen und Balteich.

Das „Dr. J.“ enthält folgende Bekanntmachung des Gesamtministeriums: Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs wird die gegenwärtig vertagte Ständeversammlung auf Montag den 27. April d. J. wieder einberufen. Gesamtministerium.

Aus Dresden berichtet der „Dr. Anz.“: Fast möchte man sich fürchten, einem entlassenen Dienstboten ein Zeugniß nach Pflicht und Gewissen auszustellen, wenigstens ist es einer hier lebenden Dame schlecht genug bekommen, daß sie ihrem letzten Dienstboten ein nicht ganz günstiges Zeugniß ausgestellt hatte. Es erschienen nämlich in ihrer Wohnung Verwandte des Mädchens, machten der Dame Vorwürfe wegen des Attestes und nicht in den gewähltesten Ausdrücken, so daß die Dame, welche die Leute nicht loswerden konnte, nach Hilfe schicken mußte. Diese Frist benutzten Jene, erfaßten die Damen bei den Haaren, schlugen sie und schleppten sie in der Stube hin und her, bis das nach Hilfe geschickte Mädchen zurückkehrte, welches nun energisch zugriff und die Leute von weiterem Hansfriedensbruch und thätlicher Mißhandlung abhielt. Da die Dame Anzeige bei der Behörde gemacht hat, wird wohl die Belehrung darüber, wie man eine unangenehme Sache ausgleichen soll, nicht ausbleiben.

In Obercunewalde bei Löbau hat am 30. vor. M. eine Webermagd das Wohnhaus ihrer Dienstherrin angezündet und nur aus dem Grunde, weil ihr ein nachgesuchtes Darlehn von 3 Thln. verweigert ward! Das Wohnhaus mit sammt der Scheune ist vollständig niedergebrannt und die Einwohner vermochten fast nichts zu retten. Die rachsüchtige Brandstifterin hat ihr Verbrechen eingestanden.

Die jetzige Leipziger Messe hört man allgemein als keine befriedigende bezeichnen.

(Ein origineller artistischer Artikel) sind die jetzt von dem Berliner Kunstverlage C. S. Liebrecht 1 Körnerstraße verbreiteten allerliebsten Transparente für Festlichkeiten jeder Art, also häusliche sowohl, wie allgemeine und zumal patriotische. — Diese in Bezug auf Zeichnung und Farbenpracht einen überraschenden Effect machenden Transparente stellen sich dabei auch in Preise äußerst mäßig und sei in erster Reihe für unser liebes Sachsen das Portrait Sr. Mj. des Königs Albert mit sinniger Devise, von dem uns ein Probe-Exemplar vorliegt, zur bevorstehenden allerhöchsten Geburtstagsfeier bestens empfohlen. —

In gleich origineller und hübscher Ausstattung sind auch Transparente für alle anderen vorkommenden Gelegenheiten, sei es zu Geburtstags-, Hochzeits-, Kindtaufs-, Willkommens- und dergl. Feiern, erschienen, so daß durch dieses Unternehmen künftig für derartige Feste auch äußerlich eine würdige und dabei wohlfeile Decoration aufs Leichteste zu erzielen ist.

4. Sitzung der Stadtverordneten.

Anwesend sind sämmtliche Mitglieder des Collegiums. In der heutigen Sitzung wurde zur Wahl eines Bürgermeisters vorschritten und Herr Ficker 1. B. Bürgermeister in Frohburg mittelst Stimmzetteln mit 7 gegen 2 Stimmen gewählt.

Wilsdruff, 20. März 1874.
Das Stadtverordneten-Collegium
durch Gerlach, Vorsit.

5. Sitzung.

Zu dieser hatten sich die Herren Barpisch, Bretschneider, Junge, Hoyer, Reiche und die Herren Ersatzmänner T. Vogel und M. Busch eingefunden. Für den abwesenden Vorsteher Herrn Gerlach übernimmt der unterzeichnete Stellvertreter den Vorsitz und werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Ist das Collegium einverstanden, daß die Anfuhr des Materials zur Verbesserung des Wilsdruff-Fühndorfer Communicationswegs unter denselben Bedingungen, wie solche mit dem früheren Gutsbesitzer Herrn Schmidtgen abgeschlossen, Herrn Weisgerber R. Weißbach übertragen worden ist.
2. Gleichzeitg genehmigt man den mit Herrn R. Weißbach und Herrn Wirtschaftsbefizer Nohberg vollzogenen Contract wegen der Sprengfuhren nach auswärts.
3. Die Herrn Maurermeister Guldner betreffende Bauangelegenheit wird für heute vertagt.
4. Betreffs der lt. Acten vorliegenden Armensachen wird den darüber gefaßten Beschlüssen des Stadtraths beigetreten.
5. Nimmt das Collegium Kenntniß von der Annahme der Wahl des Herrn Bürgermeister Ficker in Frohburg zum Bürgermeister hiesiger Stadt.
6. Mit der Verpachtung der einzelnen Communparcellen an die Meistbietenden und mit den bereits geschenehen Meistgeboten erklärt man sich einverstanden und ersucht zugleich den geehrten Stadtrath, künftighin jede communliche Verpachtung und Versteigerung im hiesigen Wochenblatte öffentlich bekannt zu machen.

Wilsdruff, den 15. April 1874.
Das Stadtverordneten-Collegium
durch Fürk, stellvert. Vorsit.

Holz = Verkauf.

In der Struth zu Limbach liegen 2- bis 5zollige Stangen und gegen 50 Nadelhausen zum Verkauf bereit.
Seurich, Holzhändler.

Auction.

Künftigen 9. Mai, als am Tage nach dem hiesigen Jahrmarkt, sollen von früh 8 Uhr an sämmtliche Marktuden im Einzelnen verauctionirt werden.
Wilsdruff. Teichert.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachsthum der Haare, die achte Süsmilch'sche Ricinusölpommade aus Pirna, à Büchse 5 Sgr., bei Apoth. Leutner.
H 390 bp.

Augenleiden,

als äußerliche Hautentzündung, Drücken, Thränen und Schwäche der Augen, heilt sicher in kürzester Zeit der **Gottfried Ehregott Müller'sche Augenbalsam aus Döbeln.**
Zu beziehen à Flacon 10 Ngr. durch die **Apotheke zu Wilsdruff.**

In der Nacht von Sonntag zum Montag ist mir ein kleiner schwarzer, weiß gezeichneter Hund jugelaufen und abzuholen bei **Franz Müller.**

Specialgeschäft für Caffee u. Bucker,
A. O. Kraffert,
Dresden, Victoriastrasse 24.

Caffees:

Bahia	per Pfd.	90 Pfg
Campinas	" "	110 "
f. Campinas	" "	120 "
ff. Campinas	" "	125 "
Maracaibo	" "	130 "
Bolivas	" "	130 "
Java	" "	130 "
La Guayra	" "	140 "
f. Java	" "	145 "
ff. Java	" "	150 "
ff. Menado	" "	150 "
ff. arab. Mocca	" "	160 "

Zucker:

ff. Raffinade (Stassfurter Fabrikat) in Broden von 20 Pfd., per Pfd 50 Pfg.

Berliner Hagel = Assurance = Gesellschaft
von 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgesetzt sind.
Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.
Dresden, den 17. April 1874.

- G. Haage jun.,**
Ed. Hedrich,
Julius Dressler, } Agenten.
F. W. Nötzold, Krögis.
Carl Nicolai, Meissen.
C. G. Zscheile, Nikten.
C. A. Voigt, Niedergorbig.
Julius Guldner, Rossen.
C. G. Ruscher, Siebenlehn.
Aug. Wirthgen, Somsdorf.

Blättertabak =

Handlung und Cigarrenfabrik.

Schöne Deck-, Umblatt- und Einlage-Tabake empfehlen billigt **Ritter & Comp.,**
Dresden, Schützenplatz.
(H 31514a)

Bleichsuchtleidende

mögen vertrauensvoll das concession. Gerzabeck'sche Bleichsuchtpulver gebrauchen, das schon Tausenden geholfen, und unstrittig das sicherste und schnellste Mittel gegen dieses Leiden ist. Preis à Dose 15 Sgr. Dieses Pulver ist von den tüchtigsten Aerzten anerkannt und empfohlen.
Zu haben in den Apotheken. (H. 3476a)

Dresdner Getreidebörse, 17. April.

An der Börse.		pro 1000 Kilogram	
Weizen weiß	88 Thlr.	— Ngr. bis 93	Thlr. 15 Ngr.
Weizen braun	80	" " " 92	" " "
Korn	70	" " " 73	" " "
Gerste	77	" " " 86	" " "
Hafers	57	" " " 65	" " "
Auf dem Markte.		pro Hektoliter.	
Hafers	3	" " " 3	" 20
Kartoffeln	1	" 20	" " 2
Heu à Ctr.	1	" 15	" " 1
Stroh à Sch.	7	" 10	" " 7

Die Kanne Butter 26 bis 30 Ngr.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 17. April.

Eine Kanne Butter 27 Ngr. — Pf. bis 28 Ngr. — Pf. Ferkel wurden eingebracht 130 Stück und verkauft à Paar 7 Thlr. — Ngr. bis 12 Thlr. — Ngr.

4
Es sind mir in letzter Zeit wieder theils wohlwollende, theils gehässige anonyme Zuschriften zugegangen. Ich bedauere, die Verfasser der ersteren nicht zu kennen, während dieser Umstand bei denen der letzteren mir nur angenehm ist.
Adv. Ernst Sommer.

Militärverein für Wilsdruff und Umgegend.

Zu der Geburtstagsfeier Sr. Maj. unsres Königs Albert

werden die Mitglieder obigen Vereins hiermit eingeladen.

Die Feier findet statt **Donnerstag, den 23. April a. c.**, von Abends 7 Uhr an in den Sälen des Gasthofs zum goldnen Löwen, sie beginnt mit **Concert**, welchem ein gemüthliches Tänzchen folgt.

Die Mitglieder aus der Stadt werden nur hierdurch eingeladen.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

der Gesamtvorstand.

Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschlag zu festen Prämien, ohne daß Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt für mehrjährige Versicherungen einen bestimmten Prämienrabatt, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird. Es betragen vom ersten Geschäftsjahr 1865 bis zum neunten Geschäftsjahr 1873 im Ganzen:

Die Versicherungssumme ca. 360 Millionen Thaler, die Prämien-Einnahmen über 3¼ Millionen Thaler, die Schadenzahlungen ca. 3 Millionen Thaler und der für mehrjährige Versicherungen gewährte Rabatt 171,340 Thaler.

Zur Versicherungsnahme laden ein

Wilsdruff: Herrmann Günther,
Moriz Busch, Privatist.

Kesselsdorf: Oswald Heinzmann. — Tharandt: G. Ischaler.

Niederschöna: Karl Gottl. Maul.

Erschienen ist von **Dr. A. Weller z. Dresden** (Georg-Platz 11)

Das Licht des Auges u. dessen Pflege. 3. Aufl. (Leipzig bei Abel) 10 Ngr.
Rathgeber für Brustleidende. 2. Auflage. (Planen b. Schneider) 10 Ngr.

Zwei neue noch nicht benutzte **Schweineträge**, 72 Cent. lang, 60 Cent. breit, sind auf der Restauration für den Einkaufspreis verkäuflich. G. Günther.

Garn zum Bleichen

wird wieder angenommen vom

Gutsauszügler Näther in Kaufbach.

4 Centner gutes Gartenheu

ist zu verkaufen beim Tischlermeister Gottl. Vogel, Zellaer Str.

Zur gefälligen Beachtung.

Da Nachfrage dormalen größer wie sonst, werden Gummi-Galoshen und Regenmäntel zur Reparatur wieder angenommen bei **Ernst Andra, Dresdner Straße.**

Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, der Verkauf von Pfand- und Creditbriefen, Darlehensgesuche vermittelt **Wilsdruff. Th. Ritthausen.**

Spareinlagen werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4% verzinst. **D. O.**

Baumwollene Strick-

und Häfelgarne, Hestgarn, Seiden-Sammethänder, neue Besäze, Spitzen, Blondes und Knöpfe, Eisengarn, Fischbein, Näh- und Maschinenseide, Rockborden, Belgischen Näh- und Maschinenrollenzwirn

empfehlen billigt

Wilsdruff.

F. Thomas & Sohn.

Cyroler Feuerlöschhandspritzen

empfehlen billigt

Wilsdruff.

F. Thomas & Sohn.

Gartenscheeren, Baumsägen, Gartenhippen, Deulirmesser, Schaf- und Heckscheeren

empfehlen zu billigsten Preisen

Wilsdruff.

F. Thomas & Sohn.

Bezirks - Lehrerverein Meissen.

Versammlung Mittwoch den 6. Mai a. c. im Gasthose zur Sonne in Meissen Nachmittags 1 Uhr.

Tagesordnung: 1) Berathung der Statuten des Vereins.

2) Ueber die Beegersche Denkschrift.

3) Referat über die Delegirtenversammlung.

Indem wir die geehrten Herren Collegien hierzu ergebenst einladen, bemerken wir noch, daß wir etwaige Anträge für die Tagesordnung uns bis Sonnabend den 2. Mai erbitten, daß die Entrichtung der Steuern, soweit sie nicht bereits erfolgt ist, am zweckmäßigsten wohl bis zum Versammlungstage unterbleibt und daß etwaige weitere Anmeldungen an den Unterzeichneten oder an Herrn Bürger-schullehrer Kauschenbach hier zu richten sind.

Meissen, den 15. April 1874.

Der Vorstand

durch H. M. Hörnig.



Ein gelber Hund mit Doppelnase ist zagelassen und gegen Erstattung der Insektionsgebühren und Futterkosten abzuholen im Gute No. 3 in Schmiedewalde.

Ein schwarzer Hund ist entlaufen, derselbe ist langhaarig, hat 4 weiße Füße, große weiße Brust, den Rücken schwarz und weiß vermischt, hat weißen Kinnbart und weiße Schwanzspitze; wer über dessen Aufenthalt Auskunft giebt, erhält gute Belohnung in Löbtau bei Dresden, Reifewitzer Straße No. 4.

Heute Dienstag Schlachtfest

bei

Otto Weissbach.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres theuern Schwieger- und Großvaters

Johann Gottlieb Lösch

können wir nicht unterlassen, für die vielseitigen ehrenvollen Beweise der Theilnahme bei dem Hinscheiden, sowie für den Blumen-schmuck und die ehrenvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte, insbesondere durch die geehrten Mitglieder des Wilsdruffer Militärvereins sowie der Collegien des Entschlafenen, der Nachbarn, Freunde und Bekannten unsern herzlichsten Dank hiermit auszusprechen.

Dank auch Herrn Pfarvicar Wehner in Kesselsdorf für die trostvollen, zum Herzen gehenden Worte am Grabe, sowie auch Herrn Cantor Frenzel für die erhebenden Gesänge, welche unsere betäubten Herzen wieder aufrichteten und stärkten.

Kaufbach, am Begräbnistage, den 16. April 1874.

Die trauernden Hinterlassenen

Derjenige wohlbekannte Herr, welcher beim Bratwurfschmaus in Kaufbach meine ganz neue Mütze und Cigarre an sich genommen, wird hiermit aufgefordert, dieselben sofort an mich abzuliefern, widrigenfalls ich es dem königl. Gericht anzeige.

Hermann Schneider in Kaufbach.